Vierte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) zur Verleihung eines Grades eines Doktors der Rechte (Dr. jur.) – FPromO RW –

Vom 28. Februar 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU zur Verleihung eines Grades eines Doktors der Rechte (Dr. jur.) – FPromO RW – vom 21. Januar 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. August 2017, wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die bisher einzige Regelung wird zu Satz 1.
 - b) Nach Satz 1 (neu) werden folgende neue Sätze 2 und 3 angefügt:
 - "²Nebenberufliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Mitglied oder Zweitmitglied des Fachbereichs Rechtswissenschaft sind, sowie weitere promovierte Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit an der FAU oder einer mit der FAU verbundenen Einrichtung eine kontinuierliche Begleitung des Promotionsvorhabens gewährleisten können (insbesondere Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter der FAU), können auf Antrag Promotionen betreuen (§ 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 **RPromO**). ³§ 18 **RPromO** bleibt unberührt."
- 2. In § 25 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:
 - "(5) Die vierte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft."

§ 2

Die vierte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 12. Februar 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 28. Februar 2020.

Erlangen, den 28. Februar 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger Präsident

Die Satzung wurde am 28. Februar 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Februar 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. Februar 2020.